

LFO-Ä1 Landesfinanzordnung Grüne MV

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 24.04.2025

Änderungsantrag zu LFO

Von Zeile 11 bis 13:

- (3) Der/Die Landesschatzmeister*in hat bei ~~Finanzwirksamen Beschlüssen des Landesvorstandes ein Vetorecht, welches nur mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen überstimmt werden kann. (gemäß §5 (3) GO Lavo)~~ finanzwirksamen Beschlüssen des Landesvorstandes ein aufschiebendes Vetorecht.

In Zeile 82 löschen:

- (4) Bestandteile der Jahreskassenberichte sind: ~~[Leerzeichen]~~

In Zeile 173 löschen:

- (4) Die Grundfinanzierung wird wie folgt auf die Kreisverbände verteilt: ~~[Leerzeichen]~~

Begründung

Landesfinanzordnung und LaFi GO weichen in ihren Bestimmungen zum Vetorecht der*des LSM ab. Das wäre zu harmonisieren. Der Grundsatz wird hier geregelt und die GO des LaFi kann das nur feiner ausgestalten.